



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 03.11.2015

2015/295
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.11.2015	22

Betreff

Neubaumaßnahme Brücke Am Bennertor

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung der Neubaumaßnahme Brücke Am Bennertor wird zur Kenntnis genommen.

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Werner
Vorstand

Sachverhalt

In der Sitzung des Betriebsausschusses 3 vom 05.12.2013 (Drucksache 2013/259) wurde der Brückenprüfungsbericht 2013 nach DIN 1076 unter Verweis auf die Berichtserstattung vom 12. Sept. 2013 und der in 2016 anstehenden Haupt- bzw. Nebenprüfung aller kommunalen Brücken und Ingenieurbauwerke in Castrop-Rauxel vorgestellt.

Im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ergab sich die Notwendigkeit, die Bennertor-Brücke zeitnah zu sperren bzw. abzureißen.

Anfang 2014 erfolgte die Demontage der Bennertor-Brücke. Anschließend wurde der Auftrag zur Erstellung eines Entwurfs der Neukonzeption der Bennertor-Brücke erteilt und in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 19.03.2015 präsentiert. Die Entwurfsplanung sieht vor, dass bedingt durch den Niveauunterschied zwischen Thomasstraße und Brückenweg sowie der Forderung nach einem barrierefreien, behindertengerechten Übergang zwischen den beiden Straßenabschnitten die Gefälle bzw. Steigungserfordernisse mit jeweiligem Zwischenpodest den technischen Anforderungen entsprechen. Aufgrund der Planungen der Deutschen Bahn, eine künftige Elektrifizierung der RB 43 zu berücksichtigen, war und ist eine Erhöhung des Gesamtbauwerkes erforderlich und somit die Einbindung in die Umgebungssituation Thomasstraße und Brückenweg notwendig.

Durch die intensive Einbindung der DB AG ergibt sich das Erfordernis des Abschlusses einer Kreuzungsvereinbarung gem. § 3/12 Eisenbahnkreuzungsgesetzes, da die DB Netz AG die Vergrößerung der Durchfahrtshöhe für die spätere Elektrifizierung der Strecke verlangt und der Straßenbaulastträger die Abflachung der Straßenführung für die barrierefreie Nutzung der Überführung.

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit der Netz AG und dem beauftragten Planungsbüro wurden insbesondere die Brückenentwürfe, die Thematik Barrierefreiheit, der Entwurf der Kreuzungsvereinbarung und der Kostenverteilungsschlüssel diskutiert und abgestimmt.

Die bauliche Umsetzung, das heißt, der Bau der Fundamente und Pfeiler erfolgt von der Straßenseite aus, sodass hierfür keine betrieblichen Einschränkungen bei der Bahn entstehen und somit zusätzliche Kosten hervorgerufen werden.

Das Einheben der Überbaufertigteile über die Gleise erfolgt im fahrplanmäßigen Pausen während der Nacht. Die bahnspezifischen Themen wie Erdung, Berührungsschutz (Fahrleitung), Fernmeldekabel und Brückenbeleuchtung wurden erörtert.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass sich ein Kostenverteilungsschlüssel zwischen der Bahn und der Stadt von 54 % zu 46 % ergibt.

Gemäß der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-KOM-Stra) des Landes Nordrhein-Westfalen wurde mit Datum vom 28. Mai 2015 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Neubau Bennertor-Brücke Altstadt“ bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Eine Finanzierungszusage seitens der Bezirksregierung kann erst ab dem Jahre 2017 in Aussicht gestellt werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann nach Beantragung ggf. Zustimmung erhalten.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung wird derzeit von einem Kostenrahmen in Höhe von 916.300 €. für die Bennertor-Brücke ausgegangen.

Die Ausführung des Brückenbauwerks soll in Fertigbetonteilen bzw. Ortbeton erfolgen. Alternative Materialien wie Stahl- und Holzkonstruktionen wurden geprüft, aber hinsichtlich der Langlebigkeit (Korrosionsschutz und Unterhaltungsaufwendungen) nicht weiter verfolgt. Auch die Ausführung der Brückenkonzeption (ohne Rampe) insbesondere der Ausgestaltung der barrierefreien Geh- und Laufsituation führt zu einer wesentlichen Verlängerung der Lauflängen.

Aufgrund der noch nicht vorliegenden Förderzusage des kommunalen Anteils und dem damit verbundenen Nichtabschluss der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG geht die Verwaltung davon aus, dass in 2016 nur bei Vorlage der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn und der Vorfinanzierung der Maßnahme aus dem städtischen Haushalt eine Teilumsetzung des Brückenneubaus erfolgen kann.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlagen
Planungs- und Alternativentwurf